



Cimolino, Ulrich
 (Geburtsj.: 1964) Seit 1981 FF
 Hohenheim. Seit 1988 BIK Württemberg
 wasser. Präfekturkom. Von 1985 - 1997
 Stabschef, Leiter Wasserrettung (Brand-
 und Explosionsrisiko) - HS II in
 Wuppertal, FF Wuppertal-Hohenberg
 Von 1991 - 1993 Brandwasserrettung
 Saarlouis, Von 1993 - 1998
 Abteilungsleiter, Ausbildung der BF
 Osnabrück, Seit 1997 Abteilungsleiter
 Techn. der BF Dinslaken



Baumgartner, Andreas
 (Geburtsj.: 1970) Seit 1988 BIK
 Wasserrettung, Präfekturkom. Von 1995
 1997 Fachlehrer für Abwehrkräfte und
 Infanterieübungen, Bildung, Gebäuden,
 Von 1998 - 1999 Rettungsassistenten-
 ausbildung, Seit 1999 Technischer
 Leiter BIK Wasserrettung, Bielefeld. Seit
 2004 Abteilungsleiter Wasserrettung und 2008
 Sachbearbeiter für die Sachstelle



de Vries, Holger
 (Geburtsj.: 1967) Österreich, behälter- und
 versorgungstechnischer Sachverständiger für Brand-
 und Explosionsrisikoprüfung, Gebäuden
 abwehr, Mitglied im HSW, Sachverständiger
 und Amateurlinien und GHTC 192/193 &
 Rettungsassistenten für Probefahrt
 Rettungsleitstelle, Inhaber der FF
 fighting pump, Inhaber des BIK
 Seit 1981 FF Teisendorf, Altdorf
 Hohenheim, Wasserrettung, Hohenheim
 Stollberg, Studium in Hohenheim und
 Wuppertal, Elektrotechnik und
 Schweißtechnik, Brand und Explosions-
 risiko, Februar 2000.



Müller, Christian
 (Geburtsj.: 1960) Seit 1990 FF Mauttal
 Seit 2010 wasser, Wuppertal, Sachverständiger
 von Mauttal (Dinslaken), Seit 1995
 Mitglied der Fachgruppe Feuerwehr
 Mauttal, Seit 2002 Feuerwehrleitstelle
 Stufe I (alte Einrichtung), Seit 2009
 Kreisweites Atemschutz-Mann-Kreis
 Kreis und Feuerwehrleitstellen
 Angestellter, Mauttal, die Stadt
 Mauttal, technischer Brandschutz,
 Rettungsassistent und kompetenzorientiert,
 Seit 2010 Feuerwehrleitstelle, Stufe II.

STANDARD-EINSATZ-REGELN

SER



WASSERRETTUNG

In dieser SER wird beschrieben, wie eine Einheit grundsätzlich bei Wasserrettungseinsätzen ausgerüstet sein muss und wie sie arbeiten soll. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Rettung am/vom Ufer. Dies kann durch Rettungsschwimmer erfolgen und von bzw. mit Booten. Die Tauchweilzeit wird in dieser Broschüre nicht behandelt - dafür gibt es z.B. die FyDV 8.

Sie erhalten wesentliche Informationen zu überlebenswichtigen persönlichen Schutzausrüstung der Patrouille am und auf dem Wasser. Die Beschreibung der grundlegenden Einsatztaktik und der damit nötigen Werkzeuge helfen Ihnen bei der Erstellung der Standard-Einsatzregeln für Ihre Einheit und Ihre Anforderungen.

Vielas aus dieser SER kann auch für Hovarien von Schiffen mit anderen Schiffen bzw. Booten genutzt werden. Das gilt auch für Hovarien am Ufer, an Brücken oder in Hafenanlagen.

Ein eigenes Kapitel behandelt den Sonderfall Hochwasser, der oft eng mit Tätigkeiten und Ausrüstung aus dem Bereich der Wasserrettung verknüpft ist.



CIMOLINO · BAUMGARTNER · DE VRIES · MÜLLER

HILFELEISTUNGSEINSATZ IN DER WASSERRETTUNG

ISBN 978-3-609-69837-3

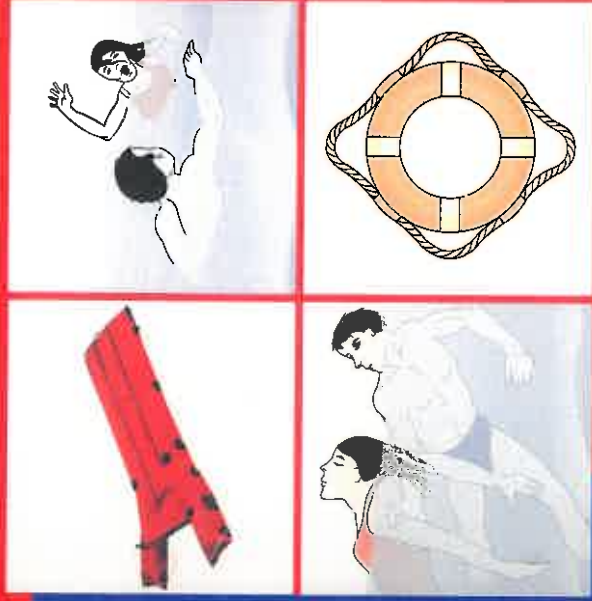


9 783609 698373

Ihr direkter Draht zum Verlag
www.ecomed-SICHERHEIT.de

ecomed
SICHERHEIT

ecomed



Bartmann

GRUNDLAGEN DER WASSER- UND EISRETTUNG

Ihr direkter Weg zum Verlag
www.Fachwissen-Feuerwehr.de

ISBN 378-3-609-62359-7



9 783609 623597

ecomed
SICHERHEIT

Gewässer- und
Wasserbaukunde

Persönliche
Schutz-
ausrüstungen

Geräte zur
Wasser- und
Eisrettung

Taktische und
technische
Maßnahmen



Anhängekarte für Verletzte/Kranke



Registration card for injured/sick persons · Fiche d'enregistrement pour blessés/malades

Name

Name
Nom

Patienten-Nr.

Vorname

First name
Prénom

Geburtsdatum

Date of birth
Date de naissance



m



f

Religion

Religion
Religion

Wohnort

Residence
Domicile

Nationalität

Nationality
Nationalité

Straße

Street
Rue

Nr. d. Erk. Marke gem. IV/24 GA

N° of identity disk
N° de plaque d'identité

Fundort

Place of finding
Lieu de découverte

Datum

Date
Date

Uhrzeit

Time
Heure

Transportziel

Destination
Destination

Verbleib

Whereabouts
Lieu de séjour

1. Ausfertigung für den Suchdienst

5/98

1st copy for tracing service · 1^{ère} copie pour le service de recherches

Sichtung Sorting/Triage	1. Sichtung	2. Sichtung	3. Sichtung	4. Sichtung
Kategorie Category Catégorie	Uhrzeit/Name Time/Name Heure/Nom	Uhrzeit/Name	Uhrzeit/Name	Uhrzeit/Name
I				
II				
III				
IV				

Transport
Transportation
Transport

Legend

Lying
Couché

**Sitzend**

Sitting
Assis

**Unter Aufsicht**

Under supervisor
Sous surveillance

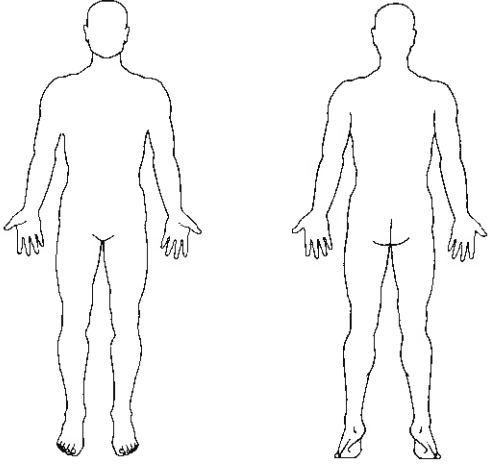


**Helikopter**

Helicopter
Hélicoptère

**Isoliert**

Isolated
Isolé



		Verletzung Injury Blessure		
		Verbrennung Burn Brûlure		
		Erkrankung Disease Maladie		
		Vergiftung Intoxication Intoxication		
		Überbestrahlung Excessive radiation Radiation excessive		
Psyche Psychic condition Etat psychique				
Bewußtsein: Consciousness: Connaissance:	Zustand/Uhrzeit State/Time Etat/Heure	1	2	
Atmung: Respiration: Respiration:	Zustand/Uhrzeit State/Time Etat/Heure	1	2	
Kreislauf: Circulation: Circulation:	Zustand/Uhrzeit State/Time Etat/Heure	1	2	
Medikamente (Druckbuchstaben) Drugs (block letters) Médicaments (en lettres d'imprimerie)			Infusion 	Uhrzeit Time Heure
Arztvermerke/Physician's note/Note du médecin 				



Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Regatta-Organisations-Komitee
z.H. Herrn
Holger Goldberg
Rheinbabenstr. 5

47057 Duisburg

31/5/01
P

Dienstgebäude Cecilienallee 2

WWW: <http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de>
X 400: C=de;A=dbp;P=dvs-nrw;
O=bezreg-duesseldorf;S=poststelle
E-Mail: pressestelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de

Telefon (0211) 475-0
Durchwahl (0211) 475-2924
Telefax (0211) 475-2974
Zimmer 14

Auskunft erteilt **Frau Hümb**
Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)

21.15.30-5/01

Ihr Zeichen und Tag.

Düsseldorf

25.05.2001

Betr.:

Schutz der Sonn- und Feiertage;

hier: Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 10 des Gesetzes
über den Schutz der Sonn- und Feiertage (FTG) in der Fassung
vom 23.04.1989 (GV NW 1989 S. 222)

Bezug: Ihr Antrag vom 15.01.2001

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

gemäß § 10 des o.g. Gesetzes erteile ich Ihnen die Ausnahmegenehmi-
gung zur Durchführung einer Kinderregatta am

03.06.2001

beginnend um **7.00 Uhr** auf der Regattastrecke im Sportpark Duisburg-
Wedau.

Die Ausnahmegenehmigung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen

Sprechzeiten: montags 8.30 - 15.00 Uhr,
donnerstags 8.30 - 14.30 Uhr und am
1. Dienstag im Monat bis 18.00 Uhr
sowie nach besonderer Vereinbarung

Telefax (Zentral)
(0211) 475-2671
Telex 85 84 938
rp df

Zu erreichen mit:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn-Linien U78, U79
bis Klever Straße

Konto der Regierungshauptkasse
Westdeutsche Landesbank
Girozentrale Düsseldorf
(BLZ 300 500 00) Kto. 4 100 012

Widerrufs mit folgenden Auflagen erteilt:

1. Die allgemeinen Grundsätze des Feiertagsrechts sind zu beachten. Die Veranstaltung ist so durchzuführen, dass während der Zeit des ortsublichen Hauptgottesdienstes eine Störung des Gottesdienstes der nächstgelegenen Kirche vermieden wird. Es ist außerdem darauf zu achten, dass die Anwohner des Veranstaltungsgeländes nicht über ein unvermeidbares Maß hinaus in ihrer Sonntagsruhe gestört werden.
2. Die Vorschriften des § 10 und des § 12 des Landesimmissionschutzgesetzes vom 18.03.1975 (GV NW 1975 S. 232) sind zu beachten.
3. Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen sind die entsprechenden Arbeitsschutzvorschriften - Arbeitszeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz etc. - zu beachten. Nähere Anfragen bzw. Anträge auf Zulassung von Ausnahmen sind in diesem Fall an das

Staatliche Amt für Arbeitsschutz Essen
Ruhrallee 55-57
45138 Essen

zu richten.

Gem. § 9 des Gebührengesetzes NW v. 23.11.1971 (GV.NW. S. 354) i.V.m. Tarifstelle 22.1 der Anlage zur allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 05.08.1980 (GV NW S. 924) in der zur Zeit gültigen Fassung ist für diese Genehmigung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,-- bis 100,-- DM festzusetzen.

Nach dem hier entstandenen Verwaltungsaufwand und nach der Bedeutung der Amtshandlung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von

60,-- DM

festgesetzt.

Die Gebühr in Höhe von 60,--DM bitte ich auf das Konto der Regierungshauptkasse unter Angabe des Personenkontos 03010679/SF REGATTA zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verwaltungsgebühr kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wurde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Humbs)

REGATTA-ORGANISATIONS-KOMITEE

WEDAU-REGATTABAHN DUISBURG



Sicherheitsplan

August 2001

An der Regattabahn Duisburg gelten folgende Notrufnummern:

DRK-Rettungs- und Sanitätsdienst/Regattaarzt	105	
DLRG/Wasserrettung	197	
Holger Goldberg/Sicherheitsbeauftragter	101	
<i>Unabhängig davon können von jedem Telefon der Regattabahnanlage erreicht werden:</i>		
Polizei	0-110	
Feuerwehr/Rettungsdienst	0-112	
<i>Über Funk sind mit folgender Rufkennung zu erreichen:</i>		
Holger Goldberg	Regatta	
Wolfgang Brink	Regatta 01	
Technisches Büro/Bootslagerung	Regatta 02	
DLRG/Wasserrettung	Regatta 03	
Norbert Bartsch/stellvertr. Verwalter	Regatta 04	
Dieter Schmidt/Verwalter	Regatta 05	
Arbeitskolonne/Gruppe 1	Regatta 06.1	
Arbeitskolonne/Gruppe 2	Regatta 06.2	
Manfred Rehbach	Regatta 07	
Deutsches Rotes Kreuz	Regatta 15	
Leitung Helfereinsatz	Regatta 16	
	<i>Eigener Kreis Ordnungsdienst/Leiter ODI</i>	
Ordnungsdienst: Leiter	Regatta 08	ODI
Ordnungsdienst: Schranke/Regattastraße	Regatta 09	ODI 01
Ordnungsdienst: Schlackenbergtor		ODI 02
Ordnungsdienst: Aktiveneingang		ODI 03
Ordnungsdienst: Eingang Regattahaus	Regatta 10	ODI 04
Ordnungsdienst: Ehrengast-Eingang	Regatta 11	ODI 05
Ordnungsdienst: Zieltreppe	Regatta 12	ODI 06

Ordnungsdienst: Tribünenort	Regatta 13	ODI 07
Ordnungsdienst: Tribüneneingang	Regatta 14	ODI 08
Ordnungsdienst: Parkplatz		ODI 09

Bei Notfällen auf dem Wasser oder auf dem Land wird zur besonderen Heraushebung die Funkrufkennung erweitert auf **Regatta Duisburg** Ab diesem Moment haben alle Funkprüche, die nicht mit der Abwicklung des Notfalles zu tun haben, zu unterbleiben, bis von Holger Goldberg mit dem Funkruf **Regatta Duisburg Ende** die Hilfsmaßnahmen beendet sind.

Alle Kenterungen oder sonstigen Hilfeleistungen auf dem Wasser sind von **Regatta 03** unverzüglich an **Regatta** zu melden. Geborgene Personen sind am Steg vor den Bootshallen 8 - 10 an die alarmierten Sanitäter des Deutschen Roten Kreuzes zu übergeben. In Fällen, in denen die DRK-Station nicht besetzt ist, erfolgt die Anlandung im Motorboothafen.

Sofern der Ordnungsdienst bei Großveranstaltungen über einen eigenen Funkkreis verfügt, hat dessen Leitstelle bei Regatta Duisburg Einsätzen als Relais-Stelle den Ordnungsdienst Funkkreis durchgängig mit zu informieren!

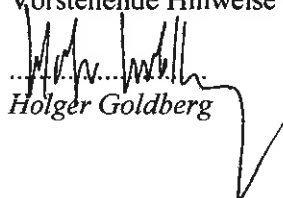
Die Einleitung von Hilfsmaßnahmen mit dem Notruf **Regatta Duisburg** bedingt bei allen Kräften unmittelbare Aufmerksamkeit. Insbesondere ist selbständig dafür Sorge zu tragen, daß Rettungswege sofort auf Durchfahrtsmöglichkeit überprüft werden und die eingesetzten Rettungskräfte von DLRG und DRK nicht durch Schaulustige behindert werden.

Mit der Feuerwehr Duisburg (Florian Duisburg) abgestimmter Landeplatz für den Rettungshubschrauber ist die Wiese auf dem Schlackenbergl

Besondere Hinweise für die Wasserrettung:

In jedem Rettungsboot ist ein Regattaprogramm mitzuführen und von der Besatzung zu kontrollieren, welche Bootsgattung jeweils auf der Strecke ist. Nur so kann sichergestellt sein, daß bei Kenterungen von gesteuerten Booten klar ist, daß sich unter Umständen noch ein Steuermann im Boot befindet. In den Bootsgattungen 2 +, 4 +, 8 + können Steuerleute sich sowohl am Heck als auch im Bug des Bootes befinden. Besonders Bugsteuerleute sind wegen der schmalen Ausstiegsluke gefährdet. Weiterhin ist zu beachten, daß im Regelfall die Ruderer in mit dem Boot festverbundenen Schuhen sind. Bei Einhaltung aller Vorschriften durch die Ruderer können diese beim Hochziehen der Hacke aus den Schuhen herausrutschen. Gegebenenfalls müssen Ruderer solange mit dem Kopf über Wasser gehalten werden, bis die Füße befreit sind. Weiterhin gilt bei Kenterungen für alle Schiedsrichterboote sowie für alle Rettungsboote, daß vorrangig die Personenbergung vorzunehmen ist. Die Bootsbergung kann dann gegebenenfalls von nachrückenden Kräften übernommen werden. Bei einer Funkmeldung an den Adler Duisburg oder Adler Duisburg 5/20 ist anzugeben, ob Hilfe durch Sanitätsdienst und/oder Regattaarzt erforderlich ist, damit diese Kräfte bereitgestellt werden können.

Wir alle wünschen uns, daß die vorgenannten Maßnahmen nicht zum Tragen kommen müssen. Vorstehende Hinweise sollen aber in Notfällen dazu dienen, die Einsatzabwicklung zu erleichtern.


Holger Goldberg

Anlage zum Sicherheitsplan - DRK-

Bei allen Ruderregatten sind folgende Abläufe für Einsätze des Sanitäts-/Rettungsdienstes zu beachten:

1. Es ist sicherzustellen, daß der Regattafunk jederzeit aufmerksam mitgehört wird, auch wenn sich die Einsatzkräfte vor dem Sanitätsraum aufhalten. In Fällen der Wasserrettung erfolgt eine Meldung seitens der DLRG-Wache über den Regattabahnfunk, über Draht oder über BOS-Funk. Übernahmestelle für Verletzte oder zu versorgende Personen ist der Steg vor den Hallen 8 - 10. Im Falle einer Alarmierung durch die DLRG (Regatta 03) oder Regatta ist dafür Sorge zu tragen, daß ausreichende Kräfte ggf. mit Trage und Notkoffer am Steg zur Übernahme bereitstehen.
2. Durch den DRK-Einsatzleiter ist sicherzustellen, daß jederzeit bekannt ist, wo sich die eingesetzten Regattaärzte aufhalten und wie diese zu erreichen sind. Im Falle der Anforderung des Regattaarztes durch die DLRG ist dieser über Sprechfunk unverzüglich zum Sanitätsraum zu beordern. Sollte der Regattaarzt aufgrund eines technischen Defektes über Sprechfunk nicht erreichbar sein, ist über die Rufnummern 182 oder 183 der Regattasprecher anzurufen und aufzufordern, den Regattaarzt unverzüglich auszurufen.
3. In Fällen, in denen eine Alarmierung des Sanitäts-/Rettungsdienstes unmittelbar durch Trainer, Aktive, Besucher oder dergleichen erfolgt, ist über den Regattabahnfunk Regatta zu informieren. Dies gilt ganz besonders vor Ausrücken von NEF, NAW, RTW oder KTW, MTF.
4. Bei Notfalleinsätzen ist eine möglichst schnelle Rückmeldung an Regatta erforderlich.
5. Gemeinsam mit dem Leiter Bootslagerung, Wolfgang Brink (Regatta 01), und dem Leiter des Ordnungsdienstes (Regatta 08), ist ständig darauf zu achten, daß die Rettungswege für die Fahrzeuge frei bleiben.
6. Bei Siegerehrungen soll eine Fußstreife im Siegerehrungsbereich eingesetzt sein. Bei großer Hitze ist hier eine Trage vorzuhalten.
7. In der Sanitätsstation ist dafür Sorge zu tragen, daß Telefon und Regattasprechfunk ebenso wie der BOS-Sprechfunk zugänglich sind. Die im Raum vorhandene Trage muß jederzeit griffbereit sein.

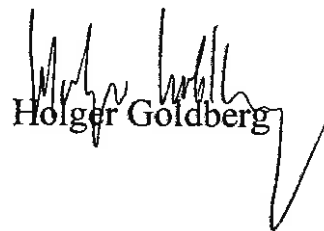
8. Sollte kein Rettungs-/Transportfahrzeug vorhanden sein, aber durch Meldungen oder durch Untersuchungsergebnisse feststehen, daß ein Transport zum nächstgelegenen Krankenhaus notwendig ist, ist über die Rufnummer 0-112 Florian-Duisburg mit genauer Angabe des Zielortes und der benötigten Kräfte anzufordern. Hierüber ist Regatta Duisburg unverzüglich zu informieren.

9. Dieser Sicherheitsplan ist allen eingesetzten Kräften vor und immer wieder während der Veranstaltung zur Kenntnis zu bringen und gut sichtbar im Bereich des Telefons bzw. Funkgerätes auszuhängen; das Telefonverzeichnis ist Bestandteil dieser Sicherheitsplan-Anlage DRK.

Abschließend sei nochmals darauf hingewiesen, daß sowohl seitens des Internationalen als auch der Deutschen Ruderverbandes aufgrund schwerer Unglücksfälle auf internationalen und nationalen Regatten in den letzten Jahren ein hoher Maßstab an die Sicherheit auf den Regattaplätzen angelegt wird. Dieser Maßstab ist von uns in Duisburg seit Jahren erfüllt worden, ihn gilt es für die Zukunft aufrecht zu erhalten. Auch wenn nach zwei Tagen Regatta noch keine Notfälle aufgetreten sind, muß jeder daran denken, daß es auch 5 Minuten nach dem letzten Rennen passieren kann.

Das Telefonregister ist Bestandteil des Sicherheitsplans.

Duisburg, 2. April 1996


Holger Goldberg

Anlage zum Sicherheitsplan - DLRG -

Bei allen Ruderregatten sind folgende Abläufe für Fälle der Wasserrettung zu beachten:

1. Jeder Bootsführer (Schiedsrichterkatamarane, Rettungsboote, Fernsehboote) meldet sofort unter Angabe seiner Rufkennung (Adler Duisburg 5/...) und einer möglichst genauen Standortangabe (z.B. 1000 Metermarke) Kenterung, Zusammenbrüche oder sonstige Einsatzgründe an den Adler Duisburg/Adler Duisburg 5/20 und leitet dann die ersten Hilfsmaßnahmen ein.
2. Der Adler Duisburg/Adler Duisburg 5/20 meldet über den Regattabahnfunk den Vorfall unmittelbar an Regatta unter möglichst genauer Angabe von Ort und Art des Zwischenfalls sowie der eingeleiteten Maßnahmen (Bergung, Hilfeleistung, eingesetzte Kräfte, evtl. Verstärkungsfahrten). Ab Beginn eines Einsatzes wird die Leitstelle Adler Duisburg/Adler Duisburg 5/20 von einer zweiten Kraft besetzt.
3. In jedem Fall von Bergung oder Übernahme verletzter Personen (auch nach Schwächeanfall oder Kollaps) wird über Draht 105 oder über Regattafunk Regatta 15 oder über BOS-Funk Rot-Kreuz-Duisburg 1/83/... vorinformiert.
4. Für die vor Ort eingesetzten Kräfte ist grundsätzlich die Personenbergung vorrangig vor der Bootsbergung. Die Bootsbergung kann ggf. durch nachrückende Kräfte vorgenommen werden. Sollte erkennbar sein, daß eine Bergung längere Zeit in Anspruch nimmt, so ist dies dem Adler Duisburg/Adler Duisburg 5/20 sofort mitzuteilen, dieser leitet die Mitteilung an den Regatta Duisburg weiter. Nur so kann gewährleistet werden, daß am Start liegende Boote zurückgehalten werden können, damit es nicht zu unnötigen Rennabbrüchen kommt.
5. Der Adler Duisburg/Adler Duisburg 5/20 entscheidet, wo geborgene Personen angelandet werden. Sofern der Sanitätsraum besetzt ist, erfolgt dies an dem Bootssteg vor der Halle 8 - 10. Während der Trainingszeiten oder bei Nichtbesetzung des Sanitätsraums erfolgt die Anlandung grundsätzlich am Motorboothafen.
6. Ist der Sanitätsraum nicht besetzt, durch die bergende Besatzung aber bereits ärztliche Versorgung angefordert, so alarmiert der Adler Duisburg/Adler Duisburg 5/20 über Draht oder BOS-Funk-Florian-Duisburg und fordert Notarztwagen bzw. Rettungswagen an. Hierbei ist wichtig eine genaue Angabe des Zielortes des Fahrzeuges (z.B. DLRG-Station oder auch Start 2000 Meter).

Über die Alarmierung von Florian-Duisburg ist sofort Regatta Duisburg zu informieren.

7. Nach Übergabe der geborgenen oder verletzten Personen an die Rettungs-/Sanitätskräfte ist Regatta Duisburg zu informieren.

8. Im Alarmfall ist sicherzustellen, daß im Motorboothafen befindliche Rettungsboote besetzt werden und zur Verstärkung ausrücken bzw. freigewordene Rettungsbootpositionen übernehmen.

9. An der DLRG-Wache im Motorboothafen ist eine Trage, Notfallkoffer und ggf. weiteres Wasserrettungsgerät alarmbereit vorzuhalten.

10. Der Sprechfunkkanal Regatta wird nach Übernahme des Funkgerätes bis 2 Stunden nach Abschluß der Gesamtveranstaltung (sonntags abends) nicht mehr abgeschaltet und so aufgestellt, daß er jederzeit gehört werden kann (nicht in Einsatzleitstelle, wenn diese nicht besetzt usw.). Der Akkutausch erfolgt jeweils morgens oder wenn Bedarf erkennbar ist.

11. Der Wachleiter und der Einsatzleiter stellen ggf. unter Beteiligung von Regatta vor und während der Veranstaltung sicher, daß alle eingesetzten Kräfte über den Sicherheitsplan, die Sicherheitsplan-Anlage DLRG und die Sicherheitsplan-Anlage DRK informiert sind, daß diese in der Einsatzleitstelle und im Bereich des Aufenthaltsraums ausgehängt sind und daß jedes Motorboot (Schiedsrichter-, Rettungs-, Fernsehboote) mit dem Sicherheitsplan und dem aktuellen Programmheft ausgestattet sind. Der Bootsgast hat dafür Sorge zu tragen, daß ständig das laufende Rennen aufgeschlagen ist, so daß sofort in Notfällen erkennbar ist, um welche Bootsgattung es sich handelt (besonders gefährlich: gesteuerte Boote mit vornliegenden Steuerleuten).

Abschließend sei nochmals darauf hingewiesen, daß sowohl der Internationale als auch der Deutsche Ruderverband aufgrund schwerer Unglücksfälle auf internationalen und nationalen Regatten in den letzten Jahren einen hohen Maßstab an die Sicherheit auf den Regattaplätzen anlegen. Dieser Maßstab ist von uns in Duisburg seit Jahren erfüllt worden, ihn gilt es für die Zukunft aufrecht zu erhalten. Auch wenn nach zwei Tagen Regatta noch keine Notfälle aufgetreten sind, muß jeder daran denken, daß es auch 5 Minuten nach dem letzten Rennen passieren kann.

Das Telefonregister ist Bestandteil des Sicherheitsplans.

Duisburg, 2. April 1996


Holger Goldberg

Anlage zum Sicherheitsplan - Bootslagerung/Ordnungsdienst -

Bei allen Ruderregatten sind folgende Abläufe zu beachten:

1. Von Beginn der Tätigkeit an ist dafür Sorge zu tragen, daß die bekannten Rettungswege frei von Fahrzeugen und Booten und dergleichen bleiben. Die Tore sind zu öffnen.
2. Dies hat durch stichprobenartige Kontrollen während der gesamten Regatta überprüft zu werden.
3. In Notfällen der Funkrufkennung Regatta Duisburg haben die Ordner an der Schranke Regattastraße dafür Sorge zu tragen, daß Rettungsfahrzeuge in das Gelände ein- und ausfahren können, ohne auf ein Öffnen der Schranke warten zu müssen. Hierfür kann ggf. die Regattastraße auf Höhe der Telefonzellen gesperrt werden, um freie Durchfahrt auf dem Rettungsweg zu sichern. Sollten weitere Ordner zur Verfügung stehen, hat einer davon Einweiserfunktionen an der Kruppstraße aufzunehmen. Das gleiche gilt bei Anforderungen an Florian-Duisburg. Ggf. erfolgt hier Verstärkung durch Regatta 01, Regatta 04, Regatta 05, Regatta 07.
4. Die Position von Regatta 02 bleibt wegen der Verbindung zum Telefonnetz grundsätzlich besetzt.
Sofern der Ordnungsdienst bei Großveranstaltungen über einen eigenen Funkkreis verfügt, hat dessen Leitstelle bei Regatta Duisburg Einsätzen als Relaisstelle den Ordnungsdienst-Funkkreis durchgängig mit zu informieren!
5. Der Ordner am Eingang zum Regattahaus ist einzuweisen, daß die Zufahrten zum Parkplatz sowie zum Regattahaus für Rettungsfahrzeuge freizuhalten sind. Der Ordner ist weiterhin einzuweisen, daß er im Sprechfunkverkehr insbesondere darauf zu achten hat, wenn wegen eines Notfalls die Funkrufkennung Regatta Duisburg erfolgt. Falls Kräfte des Sanitäts/Rettungsdienstes in den Bereich des Regattahauses oder der Tribünenanlage gerufen werden, hat er unverzüglich damit zu beginnen, die Straße entlang der Tribüne freizumachen, damit ggf. bei Einsatz von Sonderrechten entgegen der Fahrtrichtung in die Einbahnstraße eingefahren werden kann.
6. In den bei Ziffer 5 genannten Fällen hat Regatta 08 sich unverzüglich zum Regattahaus zu begeben und dort Unterstützung zu leisten.

7. Alle eingesetzten Kräfte der Bootslagerung und des Ordnungsdienstes sind vor Aufnahme ihrer Tätigkeit und während der Veranstaltung immer wieder auf den Sicherheitsplan und die Anlage zum Sicherheitsplan - Bootslagerung/Ordnungsdienst - hinzuweisen. Der Sicherheitsplan sowie ein Telefonverzeichnis sind den eingesetzten Kräften vor Aufnahme der Tätigkeit auszuhändigen. Sprechfunkgeräte sind so zu tragen, daß jederzeit der Funkverkehr mitgehört werden kann.

Abschließend sei nochmals darauf hingewiesen, daß sowohl seitens des Internationalen als auch der Deutschen Ruderverbandes aufgrund schwerer Unglücksfälle auf internationalen und nationalen Regatten in den letzten Jahren ein hoher Maßstab an die Sicherheit auf den Regattaplätzen angelegt wird. Dieser Maßstab ist von uns in Duisburg seit Jahren erfüllt worden, ihn gilt es für die Zukunft aufrecht zu erhalten. Auch wenn nach zwei Tagen Regatta noch keine Notfälle aufgetreten sind, muß jeder daran denken, daß es auch 5 Minuten nach dem letzten Rennen passieren kann.

Das Telefonregister ist Bestandteil des Sicherheitsplans.

Duisburg, 02. April 1996


Holger Goldberg

Anlage zum Sicherheitsplan - Regattasprecher -

Im Rahmen des Sicherheitsplanes für Ruderregatten ist folgendes zu beachten:

1. Bei telefonischen Durchsagen oder bei Faxmitteilungen bezüglich von Fahrzeugen, welche Rettungswege blockieren, sind bei nächstmöglicher Gelegenheit die Fahrer der Fahrzeuge mit den amtl. Kennzeichen auszurufen und aufzufordern, zu ihren Fahrzeugen zu kommen.

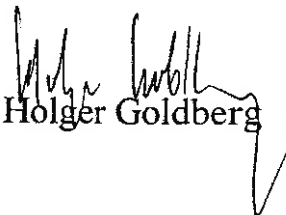
2. Bei Anrufen des Sanitäts-/Rettungsdienstes des Deutschen Roten Kreuzes oder der Einsatzleitung der DLRG oder des technischen Büros mit der Bitte, den Regattaarzt auszurufen, ist dies unverzüglich durchzuführen. Ausrufe des Regattaarztes über die Lautsprecheranlage erfolgen nur deswegen, weil dieser über Sprechfunk aufgrund technischer Störungen nicht erreichbar ist. Diese Ausrufe sind v o r a n g i g !!! Hierfür wird folgender Text verwendet:

„Achtung für den Regattaarzt, Achtung für den Regattaarzt!!!

Bitte kommen Sie sofort zur Sanitätsstation, der Regattaarzt bitte sofort zur Sanitätsstation“.

Sollte durch denjenigen, der die Durchsage erbittet, ein anderer Zielort genannt werden, so ist dieser anstatt Sanitätsstation zu nennen.

Duisburg, 02. April 1996


Holger Goldberg